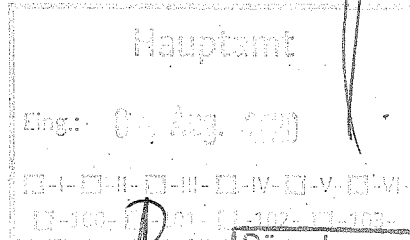


-V-

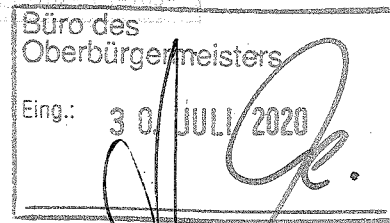


Kassel, 28.07.2020
Tel. 12 89

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Volker Zeidler

im Hause

über I-



Anfrage der CDU-Fraktion zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung (Sitzung am 01. Juli 2020); Vorlage Nr. 101.18.1733;

„Renovierung und Umbau an Kasseler Schulen“

Frage 1: „Welche Umbau und Renovierungsmaßnahmen plant der Magistrat in Kasseler Schulen in den nächsten 2 Jahren?“

In den kommenden zwei Jahren werden die laufenden Projekte (KIP 1, KIP 2, GWGpro) fortgeführt. Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2020 auf den Seiten 58 bis 62 aufgeführt.

Die Entscheidung für neue Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2021 und 2022 erfolgt im Zusammenhang mit den Haushaltsverhandlungen. Eine Auflistung wird vom Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (-65-) vorbereitet und mit dem Amt für Schule und Bildung abgestimmt. Das Hochbauamt priorisiert dabei nach technischer Notwendigkeit, quantitativer Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit im Projektzusammenhang. Das Amt für Schule und Bildung (-40-) bringt die Entwicklung der Schülerzahlen und die schulorganisatorischen und pädagogischen Notwendigkeiten mit ein. Bei der Planung an Grundschulstandorten wird die Kindertagesbetreuung Kassel (-59-) mit einbezogen.

Die Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2021 beginnen im Herbst 2020.

Frage 2: „Plant der Magistrat bauliche Unterstützungsmaßnahmen hinsichtlich des Unterrichts in Coronazeiten?“

Der Magistrat plant keine Baumaßnahmen in Schulgebäuden, die durch die Coronapandemie begründet sind.

Frage 3: „Wenn ja: Welche?“ - entfällt

Frage 4: „Wenn nein: Warum hält der Magistrat eine Unterstützung für unnötig?“

Dem Magistrat sind keine Empfehlungen seitens des RKI oder des Staatlichen Schulamts für bauliche Maßnahmen in Schulen bekannt, durch die eine Unterstützung hinsichtlich des Unterrichts in einer Pandemiesituation zu erreichen wäre.



Ulrike Gote
Stadträtin

da bei der Aufstellung des Haushalts davon ausgegangen wird, dass jeder Ertrag und jede Aufwendung auch in gleicher Höhe tatsächlich zahlungswirksam wird. Ausnahmen hiervon stellen z. B. Abschreibungen, aufwandswirksame Zuführungen zu Rückstellungen und erfolgswirksame Auflösung der Sonderposten dar.

Der sogenannte Finanzmittelfluss errechnet sich aus der Differenz der Ein- und Auszahlungen und stellt damit den Geldverbrauch dar. Auf diese Weise gibt der Finanzmittelfluss Auskunft über die Finanzkraft der Stadt Kassel. Er zeigt, ob die Stadt in der Lage ist, den laufenden Aufwand und investive Maßnahmen aus eigener Kraft durchzuführen und zu finanzieren.

Darüber hinaus führt der Gesamtfinanzaushalt auch die empfangenen Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge, die Investitionsauszahlungen sowie Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen auf.

2.1 Liquiditätspuffer

Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind die hessischen Kommunen verpflichtet, einen Liquiditätspuffer nach Maßgabe des § 106 HGO zu bilden. Demnach hat die Stadt dafür Sorge zu tragen, dass zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit in der Regel ein Finanzmittelbestand vorgehalten wird. Die Höhe des Finanzmittelbestandes ergibt sich aus folgender Berechnung:

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr ...	in €
2017 (Ist)	756.807.481,18
2018 (Ist)	785.256.000,27
2019 (fortgeschriebener Planansatz)	812.398.602,00
Zwischensumme 2017 – 2019	2.354.462.083,45
Durchschnittswert der Jahre 2017 – 2019	784.820.694,48
2 % des Durchschnittswerts = Mindestgröße für die Zahlungsmittelbestände zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres	15.696.413,89

Nach dem Planungsstand des Finanzaushalts wird die Mindestgröße für die städtischen Zahlungsmittelbestände (= Liquiditätspuffer) zum Ende des Jahres 2019 erreicht. Der geplante Endbestand an Zahlungsmitteln ist im Finanzaushalt unter der Ziffer 40 erkennbar.

2.2 Kreditrahmen

Zum 31.12.2016 ist die Stadt Kassel offiziell aus dem Schutzschirm des Landes ausgeschieden. Hierdurch entfällt die bisherige starre Kreditaufnahmebeschränkung. Für die Stadt Kassel gilt nun die „Doppische Schuldenbremse“ (Pflicht zum Haushaltsausgleich in Ergebnishaushalt und -rechnung).

Die städtischen Investitionen sind vom Umfang her so geplant, dass sie vollständig aus dem „positiven Cashflow“ und der bisherigen Höhe der ordentlichen Kredittilgung finanziert werden können.

2.3 Baumaßnahmen

Das „Kommunale Investitionsprogramm – Teil I (KIP I)“:

1	Rathaus – Flügel Karlsstraße	Energetische Sanierung (aus KIP-Bund), Generalsanierung und Innenausbau (KIP-Land), zzgl. Co-Finanzierung aus städtischen Mitteln	8.000.000 €	7.538.406 €
2	Goethegymnasium 2	Energetische Sanierung, zzgl. Co-Finanzierung aus städtischen Mitteln	1.450.000 €	
3	Schule am Heideweg	Neubau Mensa, Erweiterung Hort/Ganztag		4.500.000 €

fertig

4	KITA Brückenhof	Sanierung und U3-Ausbau	1.270.000 €	
5	Carl-Schomburg-Schule	Dachsanierung	278.770	
6	Grundschule Waldau	Energetische Sanierung Dach, Fenster, Fassade, HLS	3.261.000 €	
7	Goethegymnasium 1	Energetische Sanierung Dach und Fassade	710.000 €	
8	Heinrich-Schütz-Schule	Energetische Dachsanierung Aula-Trakt	284.172 €	
9	Wilhelmsgymnasium	Dach- und Fassadensanierung	660.251 €	
10	Martin-Luther-King-Schule 1	Energetische Dach- und Fassadensanierung Aula-Anbau	1.493.000 €	
11	Sporthalle Königstor	Energetische Sanierung Dach und Fassade, HLS	2.800.000 €	
12	Sporthalle Bettenhausen	Energetische Sanierung Dach, Fassade, Beleuchtung	1.870.777 €	
13	Offene Schule Waldau	Energetische Dachsanierung	1.480.000 €	GWG pro
14	Johann-Amos-Comenius-Schule	Energetische Dachsanierung an Hauptgebäude, Turnhalle und Pavillon	1.100.000 €	GWG pro
15	Sporthalle Gabelsberg	Energetische Sanierung Dächer und Fassade	1.200.000 €	
16	Sporthalle 1. Berufsschulzentrum	Energetische Sanierung Dach und Beleuchtung	960.000 €	
		Summe Hochbauinvestitionen im KIP:	26.817.970 €	12.038.406 €

Das „Kommunale Investitionsprogramm – Teil II (KIP II) / KIP macht Schule“:

Seitens des Bundes und des Landes Hessen wurde als Ergänzung zum KIP I das sog. „KIP II – KIP macht Schule“ mit einer Laufzeit bis 31.12.2022 für Schulbauprojekte aufgelegt. Das auf die Stadt Kassel entfallende Kontingent in Höhe von ca. 31,25 Mio. € wurde zunächst als Globalbetrag im Investitionshaushalt 2018 veranschlagt. Die Projektliste der aus diesem Programmteil umzusetzenden Schulbauinvestitionen wurde durch die Stadtverordnetenversammlung im September 2018 beschlossen:

Nr.	Schule	Maßnahme	Projektkosten ca.
1	Valentin-Traudt-Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatzräume für die entfallenden Holzbauprovisorien • Neubau für ein zusätzliches Raumangebot für Differenzierung und Ganztagsbetreuung • Neubau einer Mensa Primarstufe mit 180 Plätzen • Reorganisation der gesamten Schule auf die unterschiedlichen Gebäude der Liegenschaft, dazu Umbaumaßnahmen im Bestand • Sanierung und Ergänzung der Fachräume 	8.150.000 €
2	Ernst-Leinius-Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Abbruch eines sanierungsunfähigen Schulgebäudes • Ersatzräume für das abgängige Gebäude und das entfallende Holzbauprovisorium • Neubau für ein zusätzliches Raumangebot für Differenzierung und Ganztagsbetreuung • Reorganisation der Schule auf die unterschiedlichen Gebäude der Liegenschaft, dazu Umbaumaßnahmen im Bestand • Mensaerweiterung ca. 300.000 € (nicht in KIP II förderfähig, muss über Haushalt finanziert werden) 	7.200.000 €
3	Wilhelm-Lückert-Schule	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau zum Ganztagsstandort für die Förderschule und eine 2-zügige Grundschule • Umbau Fachraumtrakt zur Mensa • Umbaumaßnahmen im Bestand 	1.400.000 €
4	Schule Jungfernkopf	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung einer Einfeldturnhalle • Umbau des ehemaligen Gymnastikraums zur Mensa • Umbau des derzeitigen Bürgerhauses zu Betreuungsräumen • finanzielle Beteiligung Landkreis Kassel voraussichtlich 1,2 Mio. € bei Gesamtprojektkosten von 2,9 Mio. € 	Anteil Stadt Kassel 1.700.000 €
5	Schule Unterneustadt 1	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines zweiten baulichen Rettungswegs • Umbau Dachgeschoss als zusätzliches Raumangebot für Differenzierung und Ganztagsbetreuung • Umbau der ehemaligen Werkstatt „Elwe“ zur Mensa im Erdgeschoss und Gymnastikraum im Obergeschoss 	1.425.000 €
6	Auefeldschule	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau für ein zusätzliches Raumangebot für Differenzierung und Ganztagsbetreuung • Neubau einer Mensa mit 135 Plätzen • Reorganisation der gesamten Schule auf die unterschiedlichen Gebäude der Liegenschaft, dazu Umbaumaßnahmen im Bestand 	4.500.000 €

Nr.	Schule	Maßnahme	Projektkosten ca.
7	Fachräume verschiedene Standorte	Sanierung von 12 Fachräumen in einem ersten Abschnitt (siehe unten) Sanierung weiterer Räume nach Kenntnis über die Kosten aller KIP-Projekte	6.747.289 €
	Heinrich-Schütz-Schule	3 Fachräume (Arbeitslehre und Holzwerkstatt) Mit der Umsetzung kann die Sanierung der Schule abgeschlossen werden.	
	Valentin-Traudt-Schule	2 Fachräume (Physik und Chemie) Zusammen mit den KIP-Mitteln für den Ausbau des Ganztags kann die Sanierung der Schule abgeschlossen werden.	
	Friedrich-List-Schule	7 Räume (Fachräume und Sammlungen Physik, Chemie und Biologie) Die Nawi-Räume sollen einen modernen Unterricht in der Oberstufe ermöglichen. Dabei sind Raumeinteilungen und Raumausstattungen neu zu denken (mehr Flexibilität, neue Unterrichtskonzepte...)	
8	KIP II – Maßnahmen private Schule nachzeitigem Kenntnisstand	<ul style="list-style-type: none"> • Georg-Büchner-Schule • Jean-Paul-Schule 	76.500 €
	Summe KIP II	(ohne Anteil Landkreis siehe Zeile 4)	58.709 €
	Nachrückerprojekte		
9	Schule Harleshausen	<ul style="list-style-type: none"> • zusätzliches Raumangebot für Differenzierung und Ganztagsbetreuung • Neubau einer Mensa mit 120 Plätzen 	4.200.000 €
10	Jacob-Grimm-Schule	14 Räume (Fachräume, Übungsräume, Hörsaal und Sammlungen Physik, Chemie und Biologie) Die Nawi-Räume sollen einen modernen Unterricht in der Oberstufe ermöglichen. Dabei sind Raumeinteilungen und Raumausstattungen neu zu denken (mehr Flexibilität, neue Unterrichtskonzepte...)	Bislang nicht budgetiert
11	Carl-Schomburg-Schule	6 Räume (Fachräume und Sammlungen Physik, Chemie und Biologie) Die Schule ist weitgehend in einem guten Zustand. Ausnahme sind die Nawi-Räume, die saniert und neu ausgestattet werden müssen.	Bislang nicht budgetiert

Größere Sanierungs-, Neu- und Umbaumaßnahmen 2020:

Neben den im Rahmen des KIP umzusetzenden Hochbauinvestitionen sieht der Haushalt 2020 u. a. folgende größere Hochbaumaßnahmen vor:

Gebäude	Maßnahme	Ansatz 2020	VE 2020 für 2021
Rathaus	Weitere kleinere Sanierungsabschnitte Brandschutz, Sicherheit, Verkabelung, Telekommunikation	685.000 €	410.000 €
	Arbeitsplatzausstattung	625.000 €	1.350.000 €
Wolfsanger - Feuerwehr	Neubau Freiwillige Feuerwehr Wolfsanger	2.050.000 €	
Diverse Schulen	Hausinterne EDV-Vernetzung, Ersatzbauten Bedarfsänderungen Grundschulen, Sanierung NaWi-/Fachräume und funktionsverbessernde Maßnahmen <i>Dielekaputt</i>	1.720.000 €	<u>II</u>
Auepark - Sporthallen	Energetische Sanierung und Begleitmaßnahmen wie die Erneuerung Außenanlagen und Feuerwehrezufahrt nach Großbaustellen	814.129 €	
Schule Unterneustadt	Städtebauförderung Komplementärmittel Ausbau Mensa	400.000 €	<i>Herbst 2020 fertig</i>
Kindertagesstätten	Umbauten für Grundschulkindbetreuung, U3-Maßnahmen, Akustik, Schallschutz, Funktionsverbesserungen und 2. PC-Anschluss in Kindertagesstätten	550.000 €	
Berufsschulzentrum 1 Süd	Ersatzneubau <i>Paul-Jelöres-Gym-Reales</i>	500.000 €	1.000.000 €

Fazit zum Investitionsprogramm für Gebäudeneubau und -sanierung:

Gebäudeneubau und Gebäudesanierung hatten in den vergangenen Jahren unter Berücksichtigung der städtischen Finanzlage hohe Priorität. Es kamen neue Gebäude für Jugend, Schule, Sport und Kultur hinzu, die nicht nur eine Verbesserung des kommunalen Angebotes an die Bürger/innen, sondern auch ein Stück Baukultur für die Nutzung kommender Generationen sind. Die Kommunalen Investitionsprogramme KIP I und KIP II werden dazu beitragen, den Sanierungs- und Ergänzungsbedarf zu reduzieren. Der Handlungsdruck in der Bestandssanierung bleibt jedoch hoch. In den nächsten Jahren steht die Aufnahme weiterer Sanierungsbedarfe für Schulbauten, die bis in die 1980er Jahre errichtet wurden, an.

Stadtplanung und Städtebauförderung:

Die Ziele der Städtebauförderung sind die nachhaltige Stärkung der Wirtschafts- und Wohnstandorte und die dauerhafte Behebung dem entgegenstehender städtebaulicher Mängel oder Missstände. Hierbei liegt der Fokus insbesondere auf dem Erhalt der Versorgungssicherheit etwa in Hinblick auf Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, die Verbesserung des sozialen Zusammenhalts, die Aufwertung öffentlicher Räume und die Integration und Optimierung der verschiedenen Verkehrsformen. Die Realisierung der Maßnahmen wird von Bund und Land gefördert, wobei die Stadt Kassel einen Eigenanteil zu tragen hat.

Das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz nimmt die Aufgaben der Städtebauförderung im Rahmen der einzelnen Förderprogramme federführend wahr. Dies beinhaltet neben der Gesamtkoordination der Programme und Einzelprojekte sowie der Kommunikation mit dem Fördermittelgeber auch die zentrale Planung und Bewirtschaftung der für die Projektrealisierung notwendigen Haushaltsmittel.

Für den Bereich der Städtebauförderung sind im Teilfinanzhaushalt 2020 des Produktes 51101 (Stadtplanung) folgende investive Beträge vorgesehen: